

PEFC-RED-Gebührenordnung

(Stand 31.07.2025)

1. Allgemeines

- 1.1. Der PEFC-RED-Gebührenprozess, die Gebührenstruktur und die Gebührenhöhe werden festgelegt, um die Kosten für den Betrieb des PEFC-RED-Systems sowie die Aufrechterhaltung der Anerkennung durch die Europäische Kommission zu decken.
- 1.2. Diese Gebührenordnung legt den Prozess, die Struktur und die Höhe der Gebühren fest.
- 1.3. Die PEFC-RED-Gebühren werden vom PEFC Council weltweit von PEFC-RED-zertifizierten Organisationen erhoben und eingezogen.
- 1.4. Das PEFC-RED-Gebührenverfahren, die Gebührenstruktur und/ oder die Gebührenhöhe können vom PEFC Council geändert werden. Alle Änderungen, die die Gebührenhöhe betreffen, treten in dem Jahr in Kraft, das auf das Jahr folgt, in dem das PEFC Council die PEFC-RED-zertifizierten Organisationen über die Änderung informiert hat.

2. PEFC-RED Gebührenstruktur und Tarife

- 2.1. Antragstellende PEFC-RED-zertifizierte Organisationen, die zum ersten Mal eine RED-Zertifizierung erhalten, müssen dem PEFC Council bei Unterzeichnung des PEFC-RED-Vertrages eine Gebühr von 238 CHF entrichten.
- 2.2. Für PEFC-RED-zertifizierte Organisationen, die insgesamt ≤ 5.000 Tonnen PEFC-RED-konformer Biomasse pro Jahr deklarieren, ist die einzige anwendbare Gebühr eine jährliche PEFC-RED-Pauschalgebühr von 238 CHF.
- 2.3. Für PEFC-RED-zertifizierte Organisationen, die > 5.000 Tonnen PEFC-RED-konformer nachhaltiger Biomasse pro Jahr deklarieren, und für Organisationen, die ihre RED-Zertifizierung von einem anderen RED-anerkannten System auf das PEFC-RED-System übertragen, besteht die jährliche PEFC-RED-Gebühr aus zwei Komponenten:
 - a) einer Grundgebühr
 - b) einer mengen- und sortenabhängigen Gebühr

Tabelle 1: Überblick über die geltenden PEFC-RED-Gebühren ab dem zweiten PEFC-RED-Audit und für Organisationen, die ihre bestehende RED-Zertifizierung von anderen RED-anerkannten Systemen auf die PEFC-RED-Zertifizierung übertragen.

	Zusammensetzung PEFC-RED-Gebühren	Betrag
Organisationen, die ≤ 5.000 Tonnen PEFC-RED-konforme Biomasse deklarieren	Pauschalgebühr pro Jahr	238 CHF
Alle anderen Organisationen	Grundgebühr + Gebühr für Menge und Sorte der Biomasse	Betrag aus Tabelle 2 und Tabelle 3

2.4. Bei der Grundgebühr handelt es sich um einen Pauschalbetrag, der PEFC-RED-zertifizierten Organisationen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße in Rechnung gestellt wird. Die Größe des Unternehmens wird anhand von Schwellenwerten gemessen, die auf den von der PEFC-RED-zertifizierten Organisation gemeldeten jährlichen Tonnen PEFC-RED-konformer Biomasse (Gesamtsumme von Holzhackschnitzeln, Holzpellets und Holzbriketts) basieren.

Anmerkung: Die angegebene PEFC-RED-konforme Biomasse wird von der PEFC-RED-zertifizierten Organisation in der PEFC-RED-Datenbank registriert und von der PEFC-RED-notifizierten Zertifizierungsstelle während des jährlichen Audits überprüft.

Tabelle 2: Grundgebühr je nach Betriebsgröße. Die Schwellenwerte richten sich nach der von der PEFC-RED-zertifizierten Organisation angegebenen PEFC-RED II-konformen Biomasse

Schwellenwerte	Jährliche Grundgebühr
> 5.000 Tonnen und ≤ 10.000 Tonnen PEFC-RED-konformer Biomasse	100 CHF
≤ 20.000 Tonnen PEFC-RED-konformer Biomasse	150 CHF
≤ 25.000 Tonnen PEFC-RED-konformer Biomasse	200 CHF
≤ 50.000 Tonnen PEFC-RED-konformer Biomasse	500 CHF
≤ 100.000 Tonnen PEFC-RED-konformer Biomasse	1.000 CHF
> 100.000 Tonnen PEFC-RED-konformer Biomasse	2.000 CHF

2.5. Die mengen- und sortenabhängige Gebührenkomponente ergibt sich wie folgt:

a) Tonnen gemeldete PEFC-RED-konforme Holzschnitzel * 0,0286 CHF, und/oder

b) Tonnen PEFC-RED-konforme Holzpellets und Holzbriketts * 0,0858 CHF

Anmerkung: Die angegebene PEFC-RED-konforme Biomasse wird von der PEFC-RED-zertifizierten Organisation in der PEFC-RED-Datenbank registriert und von der PEFC-RED-notifizierten Zertifizierungsstelle während des jährlichen Audits überprüft.

Tabelle 3: Mengen- und sortenbezogene Gebühr pro Tonne und Art der gemeldeten PEFC-RED-konformen Biomasse

Art der Biomasse	Mengen- und sortenabhängige Gebühr	
	PEFC (CHF) Multiplikator	Einheit
Hackschnitzel	0,0286 CHF	Pro Tonne Biomasse pro Jahr
Holzpellets und Holzbriketts	0,0858 CHF	Pro Tonne Biomasse pro Jahr

- 2.6. Für PEFC-RED-zertifizierte Organisationen, die als Erstsammelstelle fungieren und nicht direkt Holzhackschnitzel oder Holzpellets und Holzbriketts herstellen, gilt der Multiplikator aus der vorstehenden Tabelle für Holzhackschnitzel.
- 2.7. Für PEFC-RED-zertifizierte Organisationen, die ihre RED-Zertifizierung von einem anderen System auf PEFC übertragen, wird die Menge an RED-konformer Biomasse auf der Grundlage der letzten RED-Jahreserklärung unter dem anderen RED-System gemeldet.
- 2.8. Wenn eine PEFC-RED-zertifizierte Organisation während des Jahres keine PEFC-RED-Waldbiomasse gehandelt hat, ist die anwendbare PEFC-RED-Gebühr die jährliche Pauschalgebühr von 238 CHF.

3. PEFC-RED-Gebührenverfahren

- 3.1. Im Jahr des ersten PEFC-RED-Audits müssen antragstellende PEFC-RED-zertifizierte Organisationen die PEFC-RED-Gebühr entrichten, bevor:
 - a) das PEFC-RED-Zertifikat in der öffentlichen PEFC-RED II-Suche sichtbar ist; und
 - b) sie auf alle Funktionen ihres PEFC-RED-Datenbankkontos zugreifen können.
- 3.2. Die antragstellende Organisation zahlt die PEFC-RED-Gebühr bei der Unterzeichnung des PEFC-RED-Vertrags an das PEFC Council.
- 3.3. Bei folgenden PEFC-RED-Audits müssen PEFC-RED-zertifizierte Organisationen die PEFC-RED-Gebühr unmittelbar nach ihrem jährlichen PEFC-RED-Audit über die PEFC RED-Datenbank entrichten. Die Zahlung der Gebühr ist erforderlich, um die Gültigkeit ihres PEFC-RED-Zertifikats aufrechtzuerhalten.
- 3.4. Die PEFC-RED-notifizierte Zertifizierungsstelle muss die von der jeweiligen PEFC-RED-zertifizierten Organisation erfassten Handelsdaten während der jährlichen Audits überprüfen. Das Ergebnis muss dem PEFC Council über die PEFC-RED-Datenbank entweder während oder nach jedem jährlichen Audit bestätigt werden.
- 3.5. Die PEFC-RED-notifizierte Zertifizierungsstelle informiert die PEFC-RED-Organisation über ihre Zahlungspflicht.
- 3.6. Antragstellende PEFC-RED-zertifizierte Organisationen und PEFC-RED-zertifizierte Organisationen melden sich bei der PEFC-RED-Datenbank an, um die Zahlung der PEFC-RED-Gebühr vorzunehmen. Der Zugang zur PEFC-RED-Datenbank ist unter 8.1.3 und 8.1.4, PEFC GD 5004:2025 beschrieben.
- 3.7. Antragstellende PEFC-RED-zertifizierte Organisationen und PEFC-RED-zertifizierte Organisationen zahlen die PEFC-RED-Gebühr per Kreditkarte, indem sie sich in die PEFC-RED-Datenbank einloggen. Unter bestimmten Umständen wird die Zahlung per Banküberweisung akzeptiert.
- 3.8. Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt eine erste kostenfreie Mahnung.
- 3.9. Wird die PEFC-RED-Gebühr nach der ersten Mahnung nicht bezahlt, erfolgt eine zweite Mahnung mit einer zusätzlichen Gebühr von 20 CHF auf die entsprechende PEFC-RED-Gebühr.

- 3.10. Wird die PEFC-RED-Gebühr nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt, erfolgt eine dritte Mahnung mit:
- a) eine zusätzliche Gebühr von 50 CHF auf die entsprechende Gebühr,
 - b) Aussetzung des PEFC-RED-Vertrags,
 - c) automatische Änderung des Status des PEFC-RED-Zertifikats auf der öffentlichen Internetseite der PEFC-RED-Datenbank auf „Nicht PEFC-RED-anerkannt“, gefolgt von einer Mitteilung an die zuständige PEFC-RED-notifizierte Zertifizierungsstelle mit der Aufforderung, das Zertifikat auszusetzen, bis die PEFC-RED-Gebühr bezahlt ist.
- 3.11. Wird die PEFC-RED-Gebühr nach der dritten Mahnung nicht bezahlt, führt dies zu:
- a) die Beendigung des PEFC-RED-Vertrages zwischen der PEFC-RED-zertifizierten Organisation und PEFC Deutschland, und
 - b) den Entzug des PEFC-RED-Zertifikats durch die PEFC-RED-notifizierte Zertifizierungsstelle.